

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 122/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I i.V. für III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Hr. Kiraz	SWBM	FBL 1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					20.03.2024
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					07.05.2024
TOP Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalen (AGFS)					

Beschlussvorschlag

Der Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) sowie die damit einhergehenden Vorteile, wie kostenlose Teilnahme an Schul- und Weiterbildungen, Prüfung der Radverkehrs- und Fußgängerfreundlichkeit und Abstimmungen zur Optimierung dieser.

2. Sachverhalt

Als ein offenes Ziel der Radverkehrsstrategie wurde in der Ausschusssitzung für Planung und Umwelt vom 15.12.2016 eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und Gemeinden (AGFS) definiert (Vorlage Nr. [507/2016](#)). Ein gesamtstädtisches und nahmobilitätsfreundliches Verkehrskonzept ist für die Bewerbung bei der AGFS verpflichtend. Diese Voraussetzung wurde mit dem in 2022 fertiggestellten Masterplan Mobilität nun erfüllt.

Um die Ziele der Handlungsfelder „Fußverkehr & Barrierefreiheit“ sowie „Radverkehr & Mikromobilität“ des Masterplans Mobilität der Kreisstadt Bergheim zu beschleunigen, erhofft sich die Verwaltung die Unterstützung des AGFS-Netzwerkes. Durch eine Aufnahme in die AGFS wird die Kreisstadt an einem dementsprechend fortlaufenden Erfahrungsaustausch teilnehmen.

Außerdem bietet die AGFS Zugang zu Informationen, Beratungen und exklusiven Fördermitteln, insb. für Öffentlichkeitsarbeiten rund um die Thematik des Fuß- und Radverkehrs an. Zur Bewilligung der Aufnahme wird ein Antrag gestellt. Dieser Antrag ist in der Anlage beigelegt. Dazu wird ein Datenblatt ausgefüllt, das u.a. allgemeine Informationen über die Kommune und einen Überblick über Haushaltsaufwendungen im Bereich Rad- und Fußverkehr, verkehrliche Daten sowie das Unfallbild der Kreisstadt Bergheim enthält. Das Datenblatt ist zurzeit in Bearbeitung.

Die Aufnahme in die AGFS ist an mehrere Voraussetzungen gebunden. Im Vorfeld müssen Bereisungen durch eine Fachjury des Landesverkehrsministeriums und der AGFS im Stadtgebiet durchgeführt werden. Wurden dabei gravierende Mängel identifiziert, müssen diese unmittelbar nach der ersten Bereisung behoben werden. Erst wenn diese Mängel beseitigt wurden, kann eine Hauptbereisung stattfinden. Fällt diese positiv aus, wird die Kommune zur fußgänger- und fahrradfreundlichen Stadt durch das Verkehrsministerium ernannt.

Die Mitgliedschaft ist auf 7 Jahre begrenzt. Die Kommune wird mit der Aufnahme beauftragt, bis zum Antrag zur Verlängerung der Mitgliedschaft die Negativliste zu bearbeiten und aufgeführte Mängel aufzuheben.

Die Kosten für eine Mitgliedschaft bei der AGFS belaufen sich auf 2.500€ jährlich.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten der Bereisungen sowie ggf. zusammenhängenden Aktionen werden über PSK 52913130 im Teilhaushalt 120.050 abgerechnet. Die Kosten für die Mitgliedschaft werden im Falle einer Aufnahme über das PSK 54990100 der Abteilung 3.1 getragen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt